

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mt., fürs
Ausland 1,50 Mt. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Zeilen.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 21 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 26. Mai 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Die Verwendungsmög-
lichkeit der Kriegsbeschädigten. — Anpassung der Offenbacher
Lederverwarendindustrie an den Krieg. III. — Unsere neunnte
Kriegsstatistik. — Aus unserem Beruf. — Rechtsprechung. —
Aus anderen Organisationen. — Sterbefall.

Für die Woche vom 28. Mai bis 3. Juni 1916
ist der 22. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.

Die Verwendungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten.

Wie wir schon oft an dieser Stelle dargelegt
haben, hat der Krieg die Gewerkschaften vor nie
geahnte und nie gekannte Aufgaben gestellt,
deren Lösungsgemäße Lösung nirgends festgelegt
ist. Wenn die Gewerkschaften sich dennoch in
hervorragendem Maße damit beschäftigen, so
von dem Grundjatz ausgehend, den Mitgliedern
in jeder Lebenslage ein treuer Helfer und Bei-
stand zu sein. Selbstverständlich blieb und bleibt
diese Tätigkeit nicht nur auf den Kreis der Mit-
glieder beschränkt, sondern auch eine nach Tausen-
den zählende Schar Außenstehender sind ihre
Nutznießer und Tischgenossen. Da aber nur
eine alle Berufsgruppen und -genossinnen um-
fassende Organisation sichere Garantien für die
Erhaltung der Errungenschaften bietet, muß es
sich jeder gewissenhafte Arbeiter zur Pflicht
machen, seine Berufsvertretung durch Zuführung
neuer Mitglieder zu stärken und zu festigen.

Der Zweck dieser Zeilen ist nicht, die Kriegs-
aufgaben der Gewerkschaften und die bisher er-
zielten Erfolge im einzelnen hier aufzuzählen.
Es möge genügen, daß die Gewerkschaften durch
ihre Tätigkeit den Behörden und der Regierung
den anerkannten Beweis ihrer Gemeinnützigkeit
für das gesamte Wirtschaftsleben erbracht haben,
so daß zu erwarten ist, daß auch bisher indiffe-
rent Verbliebene sich eines Besseren besinnen und
ihrer Pflicht der Allgemeinheit gegenüber ein-
gedenk sind.

Die Kriegsbeschädigten - Für-
sorge gehört gewiß zu den schwierigsten Pro-
blemen, die alle Kreise der Bevölkerung beschäf-
tigt und zu deren Lösung sich die Arbeiterver-
bände in hervorragendem Maße berufen fühlen.
Auf ihre Anregung hin wurden für viele Berufe
besondere Arbeitsgemeinschaften für die Kriegs-
beschädigten-Fürsorge gebildet, deren Aufgabe
es ist, Kriegsinvaliden nach dem Grade ihrer
Verletzung und ihren Fähigkeiten wieder ihrem
alten Berufe zuzuführen und sie so vor Mangel
und Arbeitslosigkeit zu schützen, damit wir nicht
wieder Zustände bekommen, wie sie nach dem
Kriege 1870/71 in Erscheinung traten.

Bereits im ersten Halbjahr 1915 hat unsere
Verbandsleitung an die Arbeitgeberorganisa-
tionen unserer im Verbande vereinigten Berufe

das Ersuchen gerichtet, auf zentraler Grundlage
solche Fürsorgegemeinschaften zu bilden, um den
heimkehrenden Kriegern, besonders den Ver-
letzten lohnende Beschäftigung nachzuweisen.
Dieser Gedanke ist leider gescheitert. Aber an
den maßgebendsten Orten ist es zu lokalen Ver-
einbarungen gekommen, wie in Berlin,
Hamburg, Offenbach a. M., Stutt-
gart u. a. a. O. Jedoch sind von den zentralen
Leitungen der Arbeitgebervereinigungen Ver-
sicherungen gemacht worden, aus denen zu en-
nehmen ist, daß alle Arbeitgeber der Lederver-
arbeitenden Gewerbe es als ihre selbstverständ-
liche Pflicht erachten, ungeschont der entstehenden
materiellen Opfer, unsere heimkehrenden Ar-
beiter, auch die Invaliden, wieder einzustellen.
Hoffentlich kommen wir nie in die Verlegenheit,
die Unternehmer an diese Zusicherungen zu er-
innern.

Mittlerweile wurden in fast allen Kom-
munen Kriegsbeschädigten-Fürsorgeausschüsse ge-
bildet, zu denen auch Gewerkschaftsmitglieder
herangezogen wurden. Es hat sich gezeigt, daß
die Unterbringung wiederbergestellter Kriegs-
invaliden mit vielen Schwierigkeiten verbunden
ist. Teils glauben die Arbeitgeber, der ihnen
zugewiesene Invalide sei infolge seiner Ver-
letzungen nicht in der Lage, auch nur einiger-
maßen sein Pensum zu erledigen, andernteils
halten sich Verletzte nicht fähig, ihren alten Be-
ruf wieder zu ergreifen, oder glauben, ein Recht
auf besondere Posten zu haben. Diesen viel-
seitigen Wünschen kann nur in Ausnahmefällen
Rechnung getragen werden. Grundsätzlich muß
gelten, daß die Arbeitgeber die Pflicht haben,
Kriegsverletzte einzustellen; die Verletzten aber,
so weit es nur möglich ist, wieder ihren alten
Beruf ergreifen. Erleichtert wird dies Vor-
haben durch Anwendung zweckmäßiger Erfaß-
gliedmaßen, deren Technik wohl noch nicht voll-
endet ist, aber doch schon mit hervorragenden
Leistungen auftreten kann. Durch Lehrwerk-
stätten, besondere Ausstellungen und eine um-
fangreiche Literatur wird alles versucht, die
Kriegsverletzten wieder als vollgültige Arbeiter
dem Wirtschaftsleben zurückzugeben. Für diesen
Zweck ist das kürzlich erschienene Buch des Kom-
missionariats Felix Kraus, Stuttgart:
„Die Verwendungsmöglichkeiten
der Kriegsbeschädigten“ in der Indus-
trie, in Gewerbe, Handel, Landwirtschaft
und Staatsbetrieben, mit 360 Abbildungen und
praktischen Ratschlägen, besonders geeignet.
Der Verfasser hat auf Grund reichhaltigen Mate-
rials, das ihm auf 2000 Fragebogen von Sach-
verständigen, insbesondere von den Organen der
Berufsgruppen, Organisationen der Ar-
beitgeber, Arbeitnehmer und Angestellten sowie
von Vertretern von Staatsbetrieben zugegangen
ist, eine Zusammenstellung veröffentlicht, die den
Kriegsbeschädigten und allen, die sich mit der
Frage ihrer Pflege, Schulung und Unterbrin-
gung befassen, ein praktischer Ratgeber ist. In
dem Vorwort sagt der Herausgeber u. a.:

„Neben dem Nachweise der „Verwendungsmög-
lichkeiten“ enthält das Buch wichtige Abhand-
lungen von maßgebenden ärztlichen Autoritäten über
die ärztliche Nachbehandlung der Verwundeten, über
Orthopädiemechanik, über die Möglichkeiten, wie den
Kriegsverstümmelten durch Ersatzglieder wieder zur
Arbeitsfähigkeit geholfen werden kann, mit zahl-
reichen Abbildungen der zurzeit geeignetsten und
besten Ersatzglieder und Prothesen, mit Vorführung
dieser im praktischen Gebrauch, sowie Rat schläge zu
deren Benutzung und Instandhaltung. Diese Ab-
bildungen zeigen in erfreulicher Weise, wie weit jetzt
schon durch Gliederersatz und Apparate die Kriegs-
verletzten für die Arbeit wieder brauchbar gemacht
werden können. Eine weitere wichtige Abhandlung
ist den Augenverletzten und ganz Blinden gewidmet.
Erwähnt sei noch das „Preisauschreiben des Ver-
eins deutscher Ingenieure“, das hoffen läßt, daß in
kurzer Zeit bedeutende Fortschritte auf dem Gebiet
künstlicher Glieder gemacht werden. Für die Zurück-
führung des Kriegsbeschädigten an eine für ihn ge-
eignete und ihn befriedigende Stelle im Wirtschafts-
leben, also für die Ausnutzung der Verwendungsmög-
lichkeiten, die dies Buch aufzeigt, muß die Zeit
zwischen Aufnahme ins Lazarett und Entlassung aus
dem Heeresdienst ausgenutzt werden. Der Wieder-
eintritt der Beschädigten in den alten Beruf unter
veränderten Bedingungen oder der Uebergang zu
einem anderen Tätigkeitskreis setzt sorgfältige Be-
rufsberatung und Berufsausbildung voraus. In einem
besonderen Abschnitt wird behandelt, wie von der
bloßen nachbringenden Beschäftigung während der
Lazarettzeit an, bis zur systematischen Anlernung
in einen völlig neuen Beruf, Berufsberatung, Schule
und Lazarett zusammenwirken, um dem Kriegs-
beschädigten die Rückkehr zur bürgerlichen Arbeit
und zu gestörter Lebensführung zu ermöglichen.
Um den vielen Unklarheiten, die über die Renten-
verhältnisse bei unseren Kriegsbeschädigten herrschen,
und um der schon vielfach in den Beratungsstellen
beobachteten sogenannten Renten-Psychose ganz ent-
schieden entgegenzutreten, hat das Kgl. Württ.
Kriegsministerium eine gemeinverständliche mit
Beispielen belegte Abhandlung über diesen hoch-
wichtigen Gegenstand nach dem jetzigen Stand der
Gesetzgebung ausarbeiten lassen. Diese Aufklärungen
werden allerseits hochwillkommen sein.

Am Schluß des Werkes befindet sich ein aus-
führliches Register, das sofortiges Auffinden aller
Einzelheiten ermöglicht.

Der Herausgeber wendet sich nun, indem er das
Buch der Öffentlichkeit übergibt, in erster Linie
an die Kriegsbeschädigten selbst:

Die ganze Intelligenz des deut-
schen Vaterlandes ist an der Arbeit,
das Los der Kriegsbeschädigten zu ver-
bessern, ihnen möglichst vollwertigen
Ersatz ihrer verlorenen oder beschä-
digten Gliedmaßen zu verschaffen
und ihnen Arbeitsmöglichkeiten in
reichem Maße nachzuweisen. Es mag
den Kriegsbeschädigten zum Trost ge-
reichen, daß bei der ungeheuren Zahl
der Verwundeten die Frage für deren
Fürsorge schon jetzt mit allen Mitteln
zu lösen versucht wird und auf brei-
ter nationaler Grundlage Einrichtun-
gen getroffen werden, um die Kriegs-
invaliden vor Arbeitslosigkeit und
Mangel zu schützen. — Die Kriegsinvaliden-
fürsorge ist zu einer Ehrenpflicht für das ganze
deutsche Volk geworden. Zustände wie sie nach dem

Kriege von 1870/71 in die Erscheinung traten, sind deshalb von vornherein ausgeschlossen. Alle diese Bestrebungen können freilich nur dann wirklich erprobliche Erfolge haben, wenn auch die Kriegsbeschädigten selbst den festen, ehrlichen Willen haben, sich der allgewohnten Arbeit, oder wo dies nicht möglich ist, einer dieser Verwandten oder ähnlichen zuzuwenden; sie werden den Segen, der in der Arbeit liegt, in aller kürzester Zeit wohlthätig empfinden und der Lohn für diese gewiß anfänglich schwere und Geduld erfordernde Willensleistung wird nicht ausbleiben. Sollte es dem Herausgeber gelingen, vielen nutzlosen und niedergedrückten Kriegsbeschädigten durch den Nachweis so zahlreicher Arbeitsmöglichkeiten einen tatsächlichen Dienst zu leisten, so wäre der Hauptzweck dieses Buches erreicht.

Für die Arbeitgeber in der deutschen Industrie, in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft, die hauptsächlich über die Anstellung und Aufnahme der Kriegsbeschädigten zu entscheiden haben, wird es eine nationale Pflicht sein, die Kriegsbeschädigten ihres eigenen Arbeiterstammes nach aller Möglichkeit wieder einzustellen und unter Umständen neue Arbeitsmöglichkeiten für sie zu schaffen. Dem Herausgeber ist in erfreulicher Weise aus den Beantwortungen der Fragebogen bekanntgeworden, mit welchem einmütigen Eifer und warmem Wohlwollen sich sowohl die deutschen Arbeitgeber, als auch die Arbeitnehmerverbände dieser Frage gegenüberstellen, so daß jetzt schon mit Bestimmtheit angenommen werden darf, die Aufnahme der Kriegsverletzten werde sich in allen Zweigen der Industrie ohne besonders große Schwierigkeiten vollziehen.

Allen Berufsberatungsstellen des Reiches wird das vorliegende Buch eine willkommene Handhabe bei ihrer Arbeit bieten, weil die „Verwendungsmöglichkeiten“ auf alle Industrien und Gewerbe ausgehend worden sind, so daß wohl keine wichtigere Arbeitsart fehlen wird. Die gemachten Angaben dürfen auch deshalb auf einwandfreie Richtigkeit nach dem Stand der Erfahrungen von Ende 1915 Anspruch machen, weil sie sämtlich von den leitenden Männern der Einzelindustrien und Gewerbe — Arbeitgebern, Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden (den deutschen Gewerkschaften) — beraten und aufgestellt und von der Gewerbeinspektion der Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart nachgeprüft worden sind. So möge denn die erste Ausgabe des Buches seinen Weg gehen, hoffentlich zum Nutzen unserer Kriegsbeschädigten und unseres deutschen Wirtschaftslebens. . . .

An anderer Stelle sagt der Herausgeber:

„Bei den Bemühungen, die Kriegsbeschädigten wieder einem lohnenden und befriedigenden Beruf zuzuführen, wird der Erfolg unter anderem hauptsächlich von der Willenskraft und Ausdauer der Kriegsverletzten selbst, nicht zum wenigsten aber auch davon abhängen, daß die Arbeitgeber in weitestgehender Weise die Möglichkeit zum Versuche geben und sich nicht durch einzelne ungünstige Erfahrungen abschrecken lassen.“

Aus der Zusammenstellung über die Verwendungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten dürften die für unsere Kollegen gegebenen Ratschläge von besonderem Interesse sein. Die von unserer Verbandsleitung bearbeitete Antwort lautet:

Sattler und Portefeuller: Taubheit. Taubheit dürfte in der Sattlerei kein Hindernisgrund für die Beschäftigung sein. Nur in der Treibriemenfabrikation könnten Montagearbeiten und das Auflegen von Maschinenriemen Gefahren in sich schließen.

Augenverletzungen. Der Verlust eines Auges ist der Beschäftigung in allen unseren Branchen nicht im Wege.

Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand bzw. des Unterarmes. Bei Verlust des rechten Armes dürfte die Beschäftigung in der Sattlerei wohl ausgeschlossen sein, weil bei allen Sattlerarbeiten, beim Nähen und Zuschneiden die Stellung der Hand bzw. des Handgelenkes fortwährend wechselt. In den größten Fabriken der Portefeuller- und Militärausrüstungsindustrie dürften solche Leute als Magazinier oder bei der Ausgabe und Abnahme der Arbeit sehr gut beschäftigt werden können, sofern die praktischen Kenntnisse sie dazu befähigen.

Verlust des linken Armes oder der linken Hand. Auch der Verlust des linken Armes dürfte der Ausübung des Sattler- und Portefeullerberufes hinderlich sein. Ob durch sinngemäßen Armerfsatz das Festhalten und

Verchieben des Leders beim Zuschneiden und Zurichten möglich ist, kann heute aus Mangel an Erfahrung noch nicht gesagt werden, immerhin aber in Erwägung gezogen werden.

Fingerverletzungen. Die Sattlerei erfordert allgemein eine ziemliche Fingerbeweglichkeit, desgleichen die Portefeuller-Industrie. Der volle Verlust des Daumens dürfte die Greiffähigkeit in allen Fällen in Frage stellen. Dagegen dürfte der Verlust eines Zeige- oder Mittelfingers bei Gewöhnung der übrigen Finger der Ausübung von Sattlerarbeiten aller Art nicht hinderlich sein.

Verlust eines Beines. Mit Ausnahme von Wagen- und Automobilarbeiten ist die Beschäftigungsmöglichkeit bei Verlust eines Beines wohl bei allen Sattler- und Portefeullerarbeiten gegeben.

Verlust beider Beine. Auch bei Verlust von beiden Beinen dürfte der Beschäftigung in vielen Fällen nichts im Wege stehen, mit Ausnahme der Ausführung von Wagenarbeiten. Die letztere Beschäftigung wäre nur möglich in großen Fabriken, wo eine gewisse Arbeitsteilung eingeführt ist.

Verletzungen von Gelenken, Versteifungen und Lähmungen. Bei Versteifungen und Lähmungen dürfte die Beschäftigung in der Sattlerei nur möglich sein, wenn sich dieselben auf die Beine beschränken. Bei Arm- oder Handgelenklähmungen dürfte das bei Verlust des rechten Armes bzw. linken Armes bereits Gesagte zutreffen.

Der Verfasser nachstehender Antwort ist uns nicht bekannt. Obgleich gut gemeint, läßt sie auf wenig Sachkenntnis schließen.

Lederwarenfabrik: Taubheit zum Aufpußen, Nähen, Reifeln, Lochen, Nieten von Lederteilen.

Augenverletzungen zum Handnähen, Maschinennähen, Stanzen, Nieten, Pressen, Zurichten von Lederteilen.

Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand, bzw. des Unterarmes können nur für leichtere Hilfsarbeiten beschäftigt werden.

Verlust des linken Armes oder der linken Hand wie bei Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand.

Fingerverletzungen zum Zurichten, Nähen, Lochen, Reifeln, zum Bedienen einfacher Maschinen.

Verlust eines Beines zum Handnähen, Maschinennähen, Nieten, Lochen, Zurichten.

Verlust beider Beine können nur für Sattlerarbeiten im Eigen verwendet werden.

Verletzungen von Gelenken, Versteifungen und Lähmungen können zu verschiedenen leichten Arbeiten verwendet werden.

Da auch die

Leder- und Riemenfabrikation

für einen Teil unserer Kollegen in Betracht kommt, sei auch die diesbezügliche Zusammenstellung hierhergesetzt. Vorbemerkung: In der Leder- und Riemenfabrikation, Wache- (Unterleder)-Gerberei, wo es sich hauptsächlich nur um schwere Arbeiten handelt, können nur in sehr beschränktem Maße Invaliden in Betracht kommen und dann auch nur gelernte Gerbereiarbeiter, wobei aber auch in erster Linie auf die eigenen ausmarschierten Leute Rücksicht genommen werden muß. Angehörige anderer Branchen kommen somit für diesen Zweig der Lederfabrikation nicht in Betracht.

Taubheit. In der Riemenfabrik zum Nähen von Treibriemen. In der Packerfabrik können derart Verletzte verwendet werden. Sonst im Lager und Packraum.

Augenverletzungen. Bei Verlust eines Auges kann man den Verletzten in der Riemenfabrik und Packerfabrik beschäftigen.

Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand bzw. des Unterarmes. Als Hilfsarbeiter z. B. zum Hin- und Hertransportieren von Materialien, Salz- oder Ganzfabrikaten u. dergl.

Verlust des linken Armes oder der linken Hand. Wie bei Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand.

Fingerverletzungen. Beschäftigungsmöglichkeit vielseitig, wenn noch die Greiffähigkeit der Hand vorhanden ist.

Verlust eines Beines. Bei Verlust eines Beines kann der Verletzte in der Treibriemenfabrik zum Stoßen verwendet werden, ferner zum Walzen, Glänzen, Chagriniieren, Färben, Krippeln, Appretieren, Schmirren, Blanchieren usw.

Verlust beider Beine. Beim Verlust beider Beine kann man den Verletzten in der Riemenfabrik zum Nähen von Treibriemen verwenden. Sonst ausgeschlossen.

Verletzungen von Gelenken, Versteifungen und Lähmungen. Hier kommt es ganz auf den Grad der Verletzung an. In der Riemenfabrik und Packerfabrik gibt es für derartig Verletzte genügende Arbeiten, die im Sitzen verrichtet werden können.

Hoffentlich wird der Zweck, den der Verfasser mit der Herausgabe des Buches sich gestellt hat, voll und ganz erfüllt.

Die Anpaffung der Offenbacher Lederwarenindustrie an den Krieg.

III.

Die Lohnverhältnisse.

Bei seinen Untersuchungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der im Offenbacher Gebiet auf Ausrüstungsstände beschäftigten Personen stellte Dr. Loh fest, daß bei dem Massenbedarf der Seeresverwaltung von der Einfaltung der tariflichen Arbeitszeit nirgends die Rede sein konnte. In vielen Fabriken wurde von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr gearbeitet. „Die Heimarbeiter gingen alle bis an die Grenzen des Menschenmöglichen.“

Tief zu beklagen ist es, daß in Heimarbeiterkreisen fast immer die eigenen Kinder mitbeschäftigt wurden. Für einen ausgewachsenen Menschen ist eine tägliche Arbeitszeit von 15—16 Stunden, wenn sie nur kurze Zeit dauert, nicht unbedingt schädlich, wohl aber für noch schulpflichtige Kinder. Die Maßzeiten werden während der Arbeit eingenommen oder nur in ganz kurzen Pausen. Die Schulzeit wurde zur Ruhezeit. Es kam vor, daß Arbeit, die morgens geholt wurde und auf zwei Tage berechnet war, am Abend desselben Tages schon wieder abgeliefert wurde.

Daß die Fabrikanten auf die größte Bereitwilligkeit der Arbeiter stießen, ist selbstverständlich und vom vaterländischen Standpunkt sehr zu begrüßen gewesen, wenn man auch anzunehmen berechtigt ist, daß die Aussicht, viel Geld zu verdienen, zugkräftiger war als der Patriotismus. Gätten diese Verhältnisse aber längere Zeit angehalten, so wäre eine ernste Gefahr der Schädigung für die breiten Schichten des Volkes entstanden, zumal es nicht die Stärksten zu sein pflegen, die in einem Kriege zu Hause bleiben müssen.“

Dr. Loh bezeichnet die Heimarbeitsbetriebe als elende Holsterkammern des Körpers und des Geistes, die, soweit sie für Militärarbeit in Frage kommen, durch den Reichstarif nach dem Feldzuge erfreulicherweise beseitigt werden. „Zu wünschen wäre nur, daß bei allen künftigen Festlegungen von Tarifverträgen als *conditio sine qua non* die vollständige Ausschaltung der Heimararbeit verlangt würde. Ich schreibe dies nicht, um den Arbeitern das Wort zu reden, sondern aus der tiefsten Überzeugung heraus, daß der ganzen deutschen Industrie und der ganzen arbeitenden Bevölkerung hierdurch ein großer Dienst geleistet wird. Nach einer siegreichen Niederwerfung unserer äußerer Feinde, die uns doch nur wegen unseres riesigen wirtschaftlichen Aufschwunges überfallen haben müssen wir an der sozialen Hebung der Massen rüstig fortarbeiten, um unsere Industrie noch vi glänzender organisieren und fortbilden zu können. Dies wird unsere Weiteren über dem Kanal viel mehr, ärgern als aller materieller Schaden, den sie in Kriege erleiden.“

Die amtlich ermittelten Löhne der Militärattler waren schon in Friedenszeiten weit höher als wie die der Portefeuller, weil, wie der Verfasser sagt, die Militärattler es jeither immer verstanden haben, kraft ihrer guten Organisationszugehörigkeit Konjunkturen auszunutzen. Die beiden anfässigen Militäreffektenfirmen hatten es bisher immer abgelehnt, mit den Gewerkschaften die Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln, was sich bei Ausbruch des Krieges bitter rächte. „Leute, die vorher in irgendeiner Beschäftigung ganz untergeordneter Art

einige Mark wöchentlich verdienen oder gar zu der schönen Junft der Gelegenheitsarbeiter gehörten, stricken mit einem Selbstbewußtsein, das an den kleinen Bernegroß erinnert, 50, 60 und noch mehr Mark jede Woche ein. Für diese Elemente wird von der Menschheit so sehr ersehnte Frieden mit einer Vaterstimmung beginnen. Sehr viele Arbeiter dagegen, vor allem die gelehrten Sattler, haben den erhaltenen hohen Lohn redlich verdient. Sie waren die Seele des Ganzen. Ohne sie wäre trotz aller Anpassungsfähigkeit eine so weitgehende Umschichtung der Produktion unmöglich gewesen."

Eine einwandfreie Beurteilung der Lohnverhältnisse ist mangels jeder statistischen Unterlage nicht möglich. Auch hier wäre es wünschenswert, Versäumtes nachzuholen, um so manche Legende zu zerstreuen. Wenn, was wir durchaus nicht in Abrede stellen, hochqualifizierte Arbeiter über das normale Maß hinausgehende Verdienste erzielten, so ist zu beachten, daß ihre Zahl im Verhältnis zur Masse der in Betracht kommenden Arbeiter doch nur gering war, die Konjunktur nicht lange währte, die tägliche Arbeitszeit fast 15 Stunden dauerte und die Lebensmittel außerordentlich im Preise stiegen. Während im ersten Vierteljahr 1915 von 48 Firmen 5 365 411,90 Mark Arbeitslohn gezahlt wurden, fiel die Lohnsumme im zweiten Vierteljahr bei den gleichen Firmen auf 183 217,50 Mk. Alles Argumente, die beachtet werden müssen, will man die soziale Lage einer Arbeiterschicht auf der Höhe des aus dem Lohne stammenden Einkommens bemessen. In dieser Auffassung kann auch das angeführte Beispiel nichts ändern, wonach ein Arbeiter, der mit seinen beiden Söhnen Transparenzler umbog, schärfte, lackierte und aufnagelte, bis zur Einführung des Reichstarifs 500 Mk. wöchentlich verdiente.

Die oben angeführten Lohnsummen sprechen nur für die Menge der vorhanden gewesenen Aufträge, sind aber nicht geeignet, daraus den Lohn des einzelnen Arbeiters zu errechnen. Es fehlen eben die genauen Zahlen der an der Lohnsumme Beteiligten. Des weiteren ist anzunehmen, daß der Beschäftigungsgrad in der Militäreffektenindustrie rapid nachgelassen hat. Der Durchschnittslohn dürfte sich zwischen 40 und 45 Mk. gehalten haben.

Dr. Loß hat auch die Frage aufgeworfen, wozu die Arbeiter die Mehreinnahme verwendet haben, ohne sie, was wir gerne zugeben wollen, reiflos beantwortet zu können. Sicher ist, daß die notwendigen Lebensansprüche eine sehr starke Erweiterung erfahren haben. Um zu ermitteln, ob und wieviel Arbeiter von ihrem Mehrverdienst Ersparnisse machten, nahm Dr. Loß Einsicht bei der städtischen Sparkasse, wobei er feststellte, daß zur zweiten Kriegsanleihe 1005 Zeichnungen abgegeben wurden, darunter 75 von Sattlern und Portefeullern. Bei 37 konnte einwandfrei nachgewiesen werden, daß die Zeichnung aus Mitteln stattgefunden hatte, die erst während des Krieges erworben waren. Außerdem wählte er 141 Sattler und Portefeuller aus dem Adreßbuch heraus und verglich ihre Sparkonten bei der städtischen Sparkasse. Von diesen 141 hatten 66 kein Sparkonto. 38 hatten keine Einlagen gemacht, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß sehr viele zum Kriegsdienst einberufen waren. Nach den Ermittlungen ersparte ein Portefeuller von Oktober bis Januar 720 Mk., ein Sattler von Februar bis April 400 Mk., ein anderer in den Monaten Januar bis März 750 Mk., ein Portefeuller von Februar bis August 3800 Mk. und ein Sattler von September bis April 2526 Mk.

Zeugen diese Angaben auch von dem Sparsinn der Offenbacher Kollegenschaft, haben sie zu wenig Beweisskraft, um daraus Allgemeinschlüsse ziehen zu können, so sind sie doch geeignet, das Märchen zu zerstören, die Arbeiter brauchen keine höheren Löhne, weil sie sie doch nur verpraßen. Ohne eingehende Ermittlungen anzustellen, können wir wohl mit Recht behaupten, wenn die Arbeiter ihren Mehrverdienst nicht sparten, so lag es wohl daran, daß sie die bei Ausbruch des Krieges durch die Arbeitslosigkeit verursachten Schulden tilgten, notwendige Anschaffungen machten und den Lohnausfall der zum Heeresdienst eingezogenen Familienmitglieder einbringen mußten. Dazu kommt die Entwertung des Geldes, die sie bei der Teuerung in Offenbach besonders bemerkbar macht. Interessant wäre eine Feststellung, was die Unternehmer bei den Heereslieferungen verdient haben.

In dem Schlusssatz wirkt Dr. Loß die Frage auf: Kann die Militäreffektenindustrie in Offenbach bleiben? um sie, in Anlehnung in unseren Artikel in Nr. 45, Jahrgang 1914, ebenfalls zu verneinen. Er meint:

"Ich halte es also für die Fabrikanten der einen Lederwarenindustrie für durchaus nicht verlockend, ja für unmöglich, weiter Militäreffekten herzustellen. Viel richtiger ist es, wenn sie die im Kriege gewonnene Erfahrung und auch das gewonnene Kapital ihrer alten Industrie wieder zuwenden. Nach einem, wie wir hoffen wollen, vollständigen Siege

unserer Waffen dürfen wir industriell nicht zurückbleiben. Die Offenbacher Fabrikanten dürfen nach dem Friedensschluß keinen Augenblick verlieren, um ihre alten Verbindungen wieder anzuknüpfen und den Auslandsmarkt auszudehnen. Gerade die Zeit gleich nach dem Kriege ist die kostbarste, da dann die Konkurrenz aller Staaten am intensivsten einsetzen muß. Wird sie mit unfurchtbaren Versuchen betrübelt, dann ist der Schaden für die Stadt Offenbach unübersehbar. Nicht nur der Lebensnerv der feinen Lederwarenindustrie ist getroffen, sondern auch eine Anzahl anderer Gewerbezweige, die von der Lederwarenindustrie abhängen, werden dauernden Schaden erleiden."

Trotz der nicht erschöpfenden Darstellung und der von uns gerügten Mängel ist die Schrift des Herrn Dr. Loß geeignet, uns im Kampfe gegen die Heimarbeit schätzenswerte Dienste zu leisten.

Aufere neunte Kriegsstatistik.

Die abflauende Konjunktur in der Heeresausrüstungsindustrie in Verbindung mit der andauernden Einziehung zum Heeresdienst macht sich auf den Stand unserer männlichen Mitglieder immer mehr bemerkbar. Die Schließung der sogenannten Frühlingsbetriebe hat eine beachtenswerte Abwanderung von Kriegssattlern zur Folge. Leider erfüllen sich unsere Erwartungen nicht, daß die meisten der im Vorjahre gewonnenen Mitglieder treue Gewerkschaftskämpfer bleiben, um so mehr ihnen die gewerkschaftlichen Erfolge in reichlichem Maße zu teil wurden. Sie haben geernt, wo sie nicht gesät haben, und glauben nun in ihrem jetzt ergriffenen Beruf das gleiche wiederholen zu können. Damit erschweren sie unnötigerweise die Arbeiten der anderen Gewerkschaften, die jetzt für sie zuständig sind. Denn mit dem Wechsel der Arbeit ist ein Organisationswechsel auf Grund der von den Zentralverbänden getroffenen Vereinbarungen nicht zulässig.

In Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse kann der Geschäftsgang in der Lederwarenindustrie als günstig bezeichnet werden. Wenn hier trotz des agitatorischen Moments der Teuerungszulagebewegung ein Zuwachs männlicher Mitglieder nicht zu verzeichnen ist, so liegt das nur zum Teil daran, daß nicht genügend organisationsfähige Arbeiter da sind. Im Gegenteil. Gerade in der Portefeullerindustrie sind eine große Zahl v. U., die wohl zur Arbeit und zum Erfolge einheimisch fähig sind, aber für ihre kämpfenden Kollegen nichts übrig haben. Unsere heimkehrenden Krieger werden mit solchen Heimatshelden noch manch ernstes Wortchen reden. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist in allen Gauen gestiegen und die seit der Feststellung im September 1915 anhaltende Stabilität läßt auf eine erhebliche Verbreitung von Frauenarbeit in unseren Gewerben schließen, mit der wir auch für absehbare Zeiten rechnen müssen.

Am Schlusse des zweiten Vierteljahres 1914 zählte unser Verband 1326 männliche und 1000 weibliche Mitglieder. Bis zum 31. März 1916 wurden 12 392 männliche und 2836 weibliche Mitglieder neu aufgenommen. 9819 davon, 2065 weibliche, mußten wieder gestrichen werden. 4403 Verheiratete und 5155 Ledige sind zum Heeresdienst eingezogen, von denen leider 326 bereits als gefallen gemeldet sind.

Uebersicht über den Stand der Organisation.

Gau	Mitgliederzahl		In Arbeit stehen	Arbeitslos	Kranke		Unterstützt durch die	Unterstützt durch die	Summe Militäreingezogenen	In Freie gefallen	
	männlich	weiblich			männlich	weiblich					
Berlin	2823	566	3285	4	47	9	28	6	40	2637	49
Elberfeld	3739	238	4022	—	—	—	—	—	—	—	—
Görlitz	908	48	942	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	1096	7	1103	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	217	31	240	1	1	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	391	29	420	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenbach	196	10	206	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	1452	216	1598	47	8	2	22	2	11	7	1661
Auf der Reise	2182	112	2394	—	—	—	—	—	—	—	—
	372	355	727	65	14	33	14	14	2	—	358
	432	293	725	—	—	—	—	—	—	—	—
	1372	361	1660	6	10	18	27	12	10	—	2394
	3616	325	3941	—	—	—	—	—	—	—	—
	1116	194	1207	61	4	6	22	10	19	11	1103
	1374	75	1449	—	—	—	—	—	—	—	—
	150	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—
	189	—	189	—	—	—	—	—	—	—	—
31. März 16	8606	1771	9707	181	98	68	128	45	97	28	9558
31. Dez.	8904	1553	9577	332	151	106	115	34	93	48	8992
25. Septbr. 15	11426	1692	12067	423	138	125	121	31	69	36	773
31. Juli	13682	2116	14748	240	152	139	119	32	46	20	7092
30. April	15247	2399	17196	176	73	107	94	24	80	54	5250
30. Jan.	18368	1381	19480	187	39	111	103	22	17	47	4211
2. Debr. 14	11176	1048	11648	517	135	170	110	17	85	69	3828
28. Septbr. 14	10502	958	10824	927	1835	524	125	25	107	297	3350
28. August 14	9961	978	5988	897	3124	658	—	—	2731	181	3184

Die in Kursiv gedruckten Ziffern bedeuten die Mitgliederzahlen vom 30. Juni 1914.

Am Schlusse des ersten Vierteljahres 1916 zählte unser Verband noch 8606 männliche und 1771 weibliche Mitglieder, das sind 4920 männliche weniger und 771 weibliche Mitglieder mehr als wie bei Kriegsbeginn. Rechnen wir unsere 9558 Kriegspflichtigen hinzu, so kann der Stand unseres Verbandes immerhin noch als befriedigend bezeichnet werden.

Arbeitslos waren am 31. März 98 männliche und 68 weibliche Mitglieder, 181 arbeiteten verfürzt. In der Zeit vom 3. August 1914 bis 31. März 1916 wurden aus der Hauptkasse allein 128 895 Mk. Unterstützung an Arbeitslose und 164 096 Mk. an die Familien der Kriegsteilnehmer gezahlt, wozu noch 98 909 Mk. aus den Lokalkassen kamen. Insgesamt wurden in dieser Zeit 425 153 Mk. für Unterstützungen gezahlt. Diese Summe ist aber weit überholt, weil verschiedene Verwaltungen über die hierfür gemachten Ausgaben nicht berichtet haben.

Aus der nebenstehenden Uebersicht ist der Stand unserer Organisation während des Krieges bis zum 31. März 1916 am besten zu erkennen, um so mehr, als wir gleichzeitig die Ereignisse der acht vorausgegangenen Erhebungen mit veröfflichten.

Aus unserem Beruf.

Unfallverhütungsvorrichtung bei schmalen Stanz-eisen. Zum Ausstanzen schmaler und kurzer Riemen in Heeresausrüstungsfabriken werden Lederstangen verwendet, die im Verhältnis zu ihrer geringen Breite sehr hoch sind und leicht umkippen. Die Arbeiter greifen daher, in der Absicht, das Umkippen zu verhindern, öfter nach dem Stangeisen, während der Stanzbalken schon heruntergeht und erleiden hierdurch Finger- und Handquetschungen. Zur Verhütung dieser Unfälle hat der Aufsichtsbeamte der Lederindustrie-Veruissgenossenschaft angeordnet, daß solche schmalen und hohen Stangeisen mit einem seitlichen Handgriff versehen sein müssen.

Im eigenen Interesse werden die mit Stangen von Lederriemen beschäftigten Kollegen darauf dringen, daß diese Schutzvorrichtung auch angebracht wird.

Rechtssprechung.

Sind Zeitverräumnisse wegen Teilnahme an Kontrollversammlungen aus Stücklohnarbeitern zu vergüten?

Diese Frage hat das Gewerbegericht Charlottenburg durch Urteilspruch bejaht und dürften die Entscheidungsgründe auch unsere Leser interessieren, weswegen wir sie hier zum Abdruck bringen.

Tatbestand.

Die Kläger waren bei der Beklagten als Dreher gegen Affordlohn bei Ausfluß der gesetzlichen Kündigungspflicht beschäftigt. Sie verlangen die Vergütung für einige Stunden, die ihnen die Beklagte wegen Teilnahme an der Herbstkontrollversammlung vorenthält.

Die Beklagte beantragt Abweisung der Klage. Der Anspruch der Kläger sei rechtlich unbegründet. § 616 B.G.B., worauf Kläger ihre Ansprüche stützen, finde für Arbeiter, die gegen Affordlohn beschäftigt seien, keine Anwendung. Nur Zeitlohnarbeiter könnten die Vergütung im Falle des § 616 B.G.B. beanspruchen. Die Beklagte beruft sich für ihre Rechtsauffassung auf Woelbling, „Grundsätze des Affordvertrages“ und den Beschluß des Amtsgerichts Stettin vom 25. Februar 1902, „Das Gewerbegericht“, 8. Jahrgang, Spalte 7. Die Höhe der Vergütung bemängelt Beklagte nicht.

Entscheidungsgründe.

Nach § 616 B.G.B. wird der Arbeitnehmer des Anspruchs auf die Vergütung dadurch nicht verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Diese Bestimmung ist vorliegenden Falles anzuwenden, da die Kläger die Arbeit veräumen mußten, um ihrer militärischen Pflicht durch Teilnahme an der Herbstkontrollversammlung zu genügen. Die Kläger sind nur stundenweise von ihrer Arbeit fortgeblieben. Es unterliegt daher keinem Bedenken, daß sie für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert waren. Die Beklagte bestreitet auch nicht, daß § 616 B.G.B. im Falle der Teilnahme des Arbeiters an einer Kontrollversammlung Anwendung zu finden hat, ist aber der Rechtsauffassung, daß diese Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches bei Affordarbeitern nicht Platz greife. Die Bedeutung des § 616 B.G.B. habe nur Arbeitsverhältnisse im Auge, bei denen der Dienstverpflichtete dem Dienstberechtigten seine Dienste für bestimmte Zeit zur Verfügung stelle und das Entgelt hierfür zu bestimmten Zeitabschnitten berechnet werde, aber nicht davon abhängig sei, ob von der Bereitwilligkeit des Verpflichteten, Dienste zu leisten, Gebrauch gemacht werde oder nicht. Diese Ansicht ist rechtsrätlich. § 616 B.G.B. gilt sowohl für Arbeitnehmer, die auf Zeit- wie auch auf Affordlohn (Stücklohn) angenommen sind. Hierfür spricht

der Wortlaut der Bestimmung, der Sinn der Vorschrift und schließlich auch der erkennbare Willen des Gesetzgebers (vgl. Staudinger, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch § 616 Nr. 11 und Kommentar der Reichsgerichtsrat. Anm. II). Bei Beratung der hier streitigen Bestimmung hatte die 2. Reichstagskommission eine Beschränkung dahingehend eingeleitet, daß die Vergütung im Falle geringfügiger Behinderung des Dienstverpflichteten nur dann „vom Arbeitgeber“ zu leisten sei, wenn die Vergütung nach Zeitabschnitten bestimmt ist. „Bei Stücklohn“, z. B. in Ansehung des Spielfonors eines Schauspielers, solle der „Dienstverpflichtete“ auch die Kosten verhältnismäßig geringfügiger Behinderungen tragen“ (P. II. 280). Jener Zusatz wurde aber von der Reichstagskommission abgelehnt, welche nach Bericht Seite 47 sowohl den Fall des Zeit- als des Stücklohns getroffen wissen wollte (vgl. auch Pfand, Komm. zu § 616; Kümelin, „Dienst- und Werkvertrag“ S. 77 ff.; Lotmar, „Recht des Arbeitsvertrags“ Band II S. 642 ff.). Wortlaut und Sinn des § 616 B.G.B. lassen die von der Beklagten gebundene und von Woelbling in „Grundzüge des Affordvertrags“ anscheinend gebilligte Auslegung nicht zu. In Ansehung des § 616 B.G.B. macht es keinen Unterschied, ob der Dienstverpflichtete gegen Zeit- oder Stücklohn Dienste zu leisten verbunden ist. Stück- und Affordlohn bilden nur besondere Arten der Vergütung. Wenn auch der Affordarbeiter nur den Lohn erhält für eine von ihm geleistete Stückarbeit oder für einen von ihm geschaffenen Erfolg bei der Arbeit (Afford), so hat er doch nach § 616 B.G.B. Anspruch auf eine Vergütung für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit, in der er durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der also an jeder gleichviel wie gelohnten Dienstleistung verhindert wird. Nach dieser Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die lediglich sozialen, d. h. den Arbeitnehmer schützenden Gesichtspunkten entspricht und insofern § 323 B.G.B. absichtlich ausdrücklich widerspricht, soll der Arbeitnehmer eine Vergütung erhalten, auch wenn er nicht die ihm übergebene Stücklohn- (Afford-) Arbeit herstellt.

Die Beklagte ist daher verbunden, den Klägern die Vergütung für die Zeit zu zahlen, in der sie an der Herbstkontrollversammlung im Jahre 1915 teilzunehmen hatten. Da die Höhe der von den Klägern verlangten Vergütung von der Beklagten nicht bemängelt ist, war nach dem Klageantrage zu erkennen. Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 Z.P.O.

Aus anderen Organisationen.

Der Deutsche Buchdruckerverband wurde am 20. Mai 1866 in Leipzig gegründet, konnte somit in diesen Tagen auf sein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Es wäre jedoch falsch annehmen zu wollen, daß erst von diesem Zeitpunkt an der Organisationsgedanke im Buchdruckgewerbe zur Tat geworden ist. Die gewerkschaftliche Betätigung der im Buchdruckgewerbe Beschäftigten läßt sich bis auf die Zeit der Rünfte zurückführen. Besonders beeinflusst wurde sie durch die stürmische Drangperiode im Jahre 1848. In den Pfingsttagen des Jahres 1848 fand in Mainz eine Versammlung zwecks Gründung eines Deutschen Nationalen Buchdruckervereins statt, auf dem 90 Städte mit 10 000 Gehilfen vertreten waren. Auch Prinzipale, die die Beschüsse der Mainzer Versammlung als für sich bindend anerkannten, konnten Mitglied werden. Jedoch war der Bestand dieser Vereinigung nicht von Dauer. Schon am 30. September 1849 wurde ein neuer Verband, der Gutenbergsbund, gebildet, der jedoch der nun einsetzenden Reaktion zum Opfer fiel. In örtlichen Fortbildungs- und Unterstützungsvereinigungen wurden die engeren Beziehungen aufrechterhalten, so daß der Aufruf zwecks Gründung einer Zentralorganisation im Jahre 1866 gut vorbereiteten Boden fand. Der zu Pfingsten dieses Jahres in Leipzig abgehaltene Buchdruckertag war von 34 Delegierten, die rund 4000 Gehilfen vertraten, besucht, der unter der Leitung des Vorsitzenden des Leipziger Fortbildungsvereins Richard Härtel die Errichtung einer zentralen Organisation auf föderativer Grundlage beschloß. Im Jahre 1867 trat der Verband mit 4960 Mitgliedern in 350 Druckorten in Wirkksamkeit. Zur Verbesserung der Lage der Verbandsmitglieder wurde zunächst eine Regelung des Unterstützungswezens ins Auge gefaßt und dann die Lohnfrage energig in Angriff genommen. Eine Mitte 1868 eingeleitete Bewegung zur Abschaffung der noch allgemein üblichen Sonntagsarbeit war in vielen Orten mit gutem Erfolge gekrönt. Anfang der 70er Jahre setzten bereits die Bestrebungen ein, welche auf die tarifliche Regelung der aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenden Beziehungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen abzielten. Diese Bestrebungen machten von jeher einen wichtigen Teil der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Buchdrucker aus. Da-

bei ist ihnen allerdings nichts erspart geblieben von alledem, was andere Arbeiter ebenfalls durchkosten mußten bei der Verfechtung gewerkschaftlicher Forderungen. Der schwersten Kämpfe mit den Unternehmern hat es vielmehr bei den Buchdruckern bedurft, um die Gleichberechtigung der Gehilfen bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Schon im Jahre 1869 kam es zu einer umfassenden Aussperrung, von der 2000 des 6900 Mitglieder zählenden Verbandes betroffen wurden. Den ersten von sozialer Bedeutung begleiteten Erfolg hat der Verband im Jahre 1873 zu verzeichnen, wo die Grundlagen des Reichstaxifs gelegt wurden. Der erste große Kampf um Eringung des Neunstundentages wurde 1891/92 geführt und mußte nach elfwöchiger Dauer abgebrochen werden.

Trotz der Auflösung der Tarifgemeinschaft blieb der bis dahin geltende Tarif zwar formell in Kraft, aber unter den Nachwirkungen des erbittert geführten Neunstundentages trat eine teilweise Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und eine maßlose Lehrlingszüchtereie ein; außerdem wirkte empfindlicher Lohndruck stark auf die Konkurrenzverhältnisse im Gewerbe. Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß sich in beiden Lagern die Erkenntnis der Notwendigkeit Bahn brach, ein neues Vertragsverhältnis einzugehen. Im Jahre 1896 traten die Mitglieder aller größeren Druckorte mit entsprechenden Forderungen an die Prinzipale heran und nach Ueberwindung mancher Schwierigkeit auf Prinzipalseite und in den eigenen Reihen gelang die Abschließung eines neuen Tarifs mit erhöhter Entlohnung und neunstündiger Arbeitszeit. Das planmäßige Zusammenwirken der beiderseitigen Tarifkontrahenten zur Durchführung des Tarifs führte zur gewerblichen Ordnung und zu einer materiellen Besserstellung der Gehilfen im ganzen Reiche. Außer den seit 1896 erzielten Erhöhungen der Grundpositionen des Tarifs um etwa 30 Proz. erfolgte die Erhöhung schon bestehender und die Einführung neuer Lokalzuschläge in einer großen Reihe von Orten. Die Ausnutzung der tariflichen Rechte wird vielleicht in keinem zweiten Gewerbe von den Arbeitern so restlos erstrebt wie im Buchdruckgewerbe. Demselben Grundfals wird aber auch bei der Erfüllung der tariflichen Pflichten entgegen.

Im Jahre 1896 bestand in Deutschland nur etwa ein Dutzend tariflicher Arbeitsverträge, von nationalem Umfange erwies sich nur der Tarifvertrag der Buchdrucker. Seit sie mit dem Aufbau ihrer neuzeitigen Tarifgemeinschaft und deren Einrichtungen begannen, hat sich im wirtschaftlichen und sozialen Leben hinsichtlich der Frage der Tarifverträge vieles gewandelt. Während Jahre hindurch bei der übrigen Arbeiterschaft — die sich fast geschlossen gegen Tarifverträge erklärte — nichts so sehr verlästert war als die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker, bestanden im Jahre 1914 10 866 Tarifverträge, die für 1 282 315 Personen Geltung hatten!

Nehlich liegen die Dinge bei der Ausgestaltung des Unterstützungswezens. Die Zeiten sind noch nicht allzu fern, als in den verschiedenen Unterstützungseinrichtungen eine Verpflanzung der Gewerkschaftsbewegung erblüht wurde. Trotzdem sind fast alle Gewerkschaften zur Schaffung ähnlicher Einrichtungen übergegangen, wie sie die Buchdruckerorganisation besitzt.

Im Jahre 1875 wurde die Reiseunterstützung geschaffen; 1876 die Invalidenunterstützung, 1880 die Arbeitslosenunterstützung und 1881 die Krankenunterstützung. Rund 49 Millionen wurden für diese Unterstützungsweize allein aus der Hauptkasse aufgebracht, ungeredet die gleichfalls noch viele Millionen zählenden Beträge aus den Kassen der Gauvereine und Mitgliedschaften des Verbandes.

Erwähnung verdient schließlich noch, daß auch die internationalen Verbindungen bis zum Kriegsausbruch im Interesse der Mitglieder in praktischer Weise geregelt waren, indem diese die Ansprüche auf Unterstützung durch Gegenseitigkeitsverträge auch im Auslande gesichert blieb. Der unselbige Krieg störte die friedliche Entwicklung des Buchdruckerverbandes, der einen Mitgliederstand von 70 452 = 92 Prozent aller Berufsgehilfen und ein Vermögen von 1 1/2 Millionen Mark aufzuweisen hatte, in empfindlicher Weise. Nahezu 43000 Mitglieder wurden zum Heere einberufen, davon sind mehr als 3600 bereits gefallen. Vom 2. August 1914 bis 31. März 1916 erforderten die Unterstützungsweize des Buchdruckerverbandes die Summe von 6 916 204 Mk. Davon entfielen 1 182 933 Mk. auf die außerstatutarische Unterstützung der Familien im Felde stehender Verbandsmitglieder. Dank der von jeher bewährten Opferbereitschaft der Buchdrucker vermochte selbst der gewaltige Sturm des Weltkrieges das innere Gefüge ihrer Berufsorganisation nicht zu erschüttern. Kraftvoll steht sie da als Wahrzeichen fester Entschlossenheit und eisernen Willens!

Die Schar jener Mitglieder, die am Jubiläumstage der Organisation 25, 30, 40 und 50 Jahre angehören, ist im Buchdruckerverbände unvergleichlich

hoch: sie beträgt 7188. Von den 120 Verbandsveteranen, die auf eine 50jährige Mitgliedschaft zurückblicken können, gehörten 73 bereits vor der Gründung des Zentralverbandes örtlichen Organisationen an. Mit berechtigtem Stolz blicken die deutschen Buchdruckergehilfen auf ihre Organisation, in der alle Zeit mit idealer Hingabe und bewundernswerter Fähigkeit an der Verwirklichung der vor 50 Jahren gesteckten Ziele gearbeitet worden ist. Das wird der Allgemeinheit vollends klar werden aus dem umfangreichen Geschäftswert des Buchdruckerverbandes, von dem der erste Band am Jubiläumstage erscheint. Große und schwere Aufgaben harren des Verbandes der Deutschen Buchdrucker noch im zweiten Halbjahrhundert. Die Folgen des Krieges werden seine Mitglieder eben so schwer bedrücken wie die übrige Arbeiterschaft, und außerdem werden sich die Wirkungen der technischen Entwicklung im Buchdruckgewerbe auch weiterhin fühlbar machen. Von der inneren Geschlossenheit der ältesten deutschen Arbeiterorganisation darf man indes erwarten, daß sich ihre Mitglieder auch in der Zukunft als Pioniere der Gewerkschaftsbewegung erweisen werden.

Im Buchbindergewerbe ist es nun doch im Gebiete des Dreistädte tarifs (Berlin, Leipzig, Stuttgart) zu einer Vereinbarung in bezug auf Teuerungszulage und Tarifverlängerung gekommen. Danach wird die Kündigung des Tarifs aufgehoben, der Tarifvertrag bis zum Friedensschluß, mindestens aber um ein Jahr, ab 1. Juli verlängert.

In Teuerungszulagen werden gewährt mit Wirkung ab 1. April:

1. Männlichen Arbeitern mit einem Lohn bis 53 Pf. in der Stunde 3 Pf., von 54—60 Pf. in der Stunde 6 Pf., von 61—65 Pf. in der Stunde 5 Pf., von 66—70 Pf. in der Stunde 3 Pf., von 71—75 Pf. in der Stunde 2 Pf.
2. Arbeiterinnen:
 - a) Ungelernten Arbeiterinnen keine;
 - b) mit einem Lohn von 29—35 Pf. in der Stunde 3 Pf., von 36—38 Pf. in der Stunde 2 Pf., von 39—40 Pf. in der Stunde 1 Pf.

Die seit dem 1. Dezember 1915 freiwillig gewährten Kriegszulagen oder Lohnerhöhungen sind bei Berechnung der Teuerungszulagen in Anrechnung zu bringen.

Außer den zugebilligten Stundenzulagen sind noch folgende weitere Vereinbarungen getroffen, die erst mit Wirkung vom 8. Mai in Kraft treten:

1. Es wird für alle Kinder unter 14 Jahren monatlich eine besondere Kinderzulage von 2 Mk. gezahlt, ungeachtet der sonstigen Lohnhöhe;
 2. Affordarbeiter, die nach ihrer in der Woche geleisteten Arbeitszeit nicht mehr als 65 Pf. in der Stunde verdient haben, erhalten eine Kriegszulage von 5 Pf. pro Stunde.
- Die Unterstützungen für Affordarbeiter werden monatlich bezahlt, bei Kündigung seitens der Prinzipale anteilig verrechnet.
3. Für Handfalarbeiten werden auf die bestehenden Affordsätze 10 Proz. Teuerungszulage gewährt, die wöchentlich berechnet werden.

Die Einkommenfäße mit der Teuerungszulage dürfen künftigen Tarifverhandlungen nicht als Basis zugrunde gelegt werden.

Für alle Meinungsverschiedenheiten über die Teuerungszulagen können die zuständigen Tarifschiedsgerichte angerufen werden.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder
 Karl Deubel, Dresden, 38 Jahre alt.
 Franz Schroth, Leipzig, 36 Jahre alt.

Berlin. Am 13. Mai verstarb unser langjähriges Mitglied, der Sattler Hermann Neuhauer im Alter von 49 Jahren. — Im September 1915 verstarb in der Gefangenschaft unser Mitglied, der Sattler Hermann Deuber im Alter von 39 Jahren.

Brandenburg a. H. Am 17. Mai verstarb unser Mitglied Pauline Euen im Alter von 64 Jahren.

Essen a. Ruhr. Am 15. Mai verstarb unser Mitglied, der Militärsattler Michael Kinzly im Alter von 32 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!